

Sitzung: 12.08.2014 Bau- und Umweltausschuss

TOP 4

Bebauungs- und Grünordnungsplan "Wohnen am Hopfenweg Süd";
erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Abstimmung: **- Mit 8 : 0 Stimmen -**

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Der geänderte Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Wohnen am Hopfenweg Süd“ und der geänderte Entwurf der Begründung, erarbeitet durch Architekturbüro Josef Müller, Sandelzhausen und Dipl.-Ing. Stefan Joven, Landschaftsplanung, München, in der Fassung vom 12.08.2014 wird gebilligt.

Der gegenüber der bereits stattgefundenen öffentlichen Auslegung ergänzte und teilweise geänderte Planentwurf mit ebenfalls ergänzter und geänderter Begründung ist nach § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Die Dauer der Auslegung wird nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt.

Die erneute Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Die Dauer der Auslegung wird nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt.